

4. Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost, 16.06.2012

## Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2: Vorschläge der Nagra zu Standortarealen (Oberflächenanlagen)

### Wie weiter?

Thomas Flüeler, Bereichsleiter Radioaktive Abfälle/Kerntechnik, AWEL

# Weiteres Vorgehen

## Bund-Nagra-Kanton(e)(-Regionen)

Klärungsbedarf:

1. BFE als Verfahrensleitung lädt Nagra und Kantone zu einem Runden Tisch ein (Neugewichtung der Kriterien)
2. Nagra stellt aufgrund von 1. «Potenzialräume» vor (nicht wieder Standortareale)
3. Diskussion der Potenzialräume in den Regionen (mit den Fachstellen der Kantone zusammen)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

CH-3003 Bern, BFE, aem

### **A-Priority**

Nagra

Nationale Genossenschaft für die  
Lagerung radioaktiver Abfälle

Geschäftsleitung

Hardstrasse 73

5430 Wettingen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: jos

Sachbearbeiter/in: Stefan Jordi

**Bern, 12. Juni 2012**

Sehr geehrte Herren

An der Sitzung der Fachkoordination Standortkantone (FSK) vom 30. Mai 2012 wurden die Vorschläge der Nagra für die Oberflächenanlagen sowie das weitere Vorgehen zur Wahl von mindestens einem Standort pro Region diskutiert. Basierend auf dieser Diskussion sowie dem Fazit aus der Informations- und Diskussionsveranstaltung zu offenen sicherheitstechnischen und rechtlichen Fragen mit Vertretenden der Kantone vom 4. Mai 2012 schlagen wir als nächsten Schritt eine gemeinsame Besprechung mit Vertretungen der Regionalkonferenzen, der Standortkantonen und der Nagra vor.

Ziel dieser Besprechung ist es, die räumlichen Möglichkeiten insbesondere bzgl. der Kriterien Wald.

Vertretenden der Kantone vom 4. Mai 2012 schlagen wir als nächsten Schritt eine gemeinsame Besprechung mit Vertretungen der Regionalkonferenzen, der Standortkantone und der Nagra vor.

Ziel dieser Besprechung ist es, die räumlichen Möglichkeiten insbesondere bzgl. der Kriterien Wald, Grundwasser und Erschliessung nochmals auszuloten und neue «Potenzialräume» aufzuzeigen, d. h. keine parzellenscharfen Flächen, die zur Platzierung der Oberflächenanlage in den vorgegebenen Planungspereimetern dienen können. Es sollen keine neuen Kriterien festgelegt, aber vorhandener Spielraum ausgenutzt werden, wie das auch am 4. Mai 2012 von den Kantonen gewünscht wurde. Das Ergebnis der Besprechung soll den Fachgruppen Oberflächenanlagen der Regionalkonferenzen als Grundlage dienen, um – in Zusammenarbeit mit der Nagra und den Kantonen – weitere Alternativstandorte in den Evaluationsprozess aufnehmen zu können.

# Stellungnahme des Kantons

12. Juli 2012 in den Haushalten

2/10

## standpunkt

Das Bulletin der Baudirektion Kanton Zürich zur Entsorgung radioaktiver Abfälle  
7. Ausgabe

Auflage und Anhörung zu Etappe 1

**Bevölkerung kann ihre Meinung  
zu Expertenberichten sagen**

Unter der Federführung des Bundesamts für  gebieten sind die Bereiche festgelegt worden,



[www.radioaktiveabfaelle.zh.ch](http://www.radioaktiveabfaelle.zh.ch)